

Online-Klausurenkurs 2022

Hinweise für Referendarinnen und Referendare

→ Die vom Oberlandesgericht ausgewählten **Klausurtexte** werden **2022** an den folgenden Tagen über <https://www.elan-ref.de/version/bw/> zum **Download** freigeschaltet, jeweils bis zum übernächsten Sonntag um 24:00 Uhr:

7. Januar	Zivilrecht
21. Januar	Strafrecht
4. Februar	Zivilrecht
18. Februar	Öffentliches Recht
4. März	Zivilrecht
18. März	Strafrecht
8. April	Zivilrecht
22. April	Öffentliches Recht
6. Mai	Zivilrecht
20. Mai	Strafrecht

10. Juni	Zivilrecht
24. Juni	Öffentliches Recht
8. Juli	Zivilrecht
19. August	Strafrecht
2. September	Zivilrecht
16. September	Öffentliches Recht
7. Oktober	Zivilrecht
21. Oktober	Strafrecht
4. November	Zivilrecht
25. November	Öffentliches Recht

- Die Teilnahme ist **freiwillig** und lässt die Verpflichtung zur Teilnahme an den Pflichtklausuren der Landgerichte unberührt. Das Oberlandesgericht stellt keine Teilnahmebestätigungen aus, unterrichtet die Stammdienststelle nicht über die Klausurteilnahme und erhebt keine Ergebnisse.
- Schreiben Sie die Klausuren bitte **handschriftlich** und unter **Examensbedingungen**. Halten Sie sich bitte im eigenen Interesse an die Bearbeitungszeit von 5 Stunden und verwenden Sie auch nur die im Examen zulässigen Hilfsmittel.
- Eine Korrektur der Klausur erfolgt nur dann, wenn
 - die Bearbeitung binnen der **Ausschlussfrist von elf Tagen** ab dem ersten Freischaltungstag bei dem **Oberlandesgericht - Referendarabteilung - Karlsruhe, Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe**, eingeht,
 - ein **ernsthafter, handschriftlicher** und **ausformulierter** Lösungsversuch unternommen wurde, der gut **lesbar** ist,
 - der Klausur das dem Aufgabentext beigefügte **Deckblatt** sowie ein an Sie **adressierter** und mit 1,60 EUR ausreichend **frankierter Rückumschlag** (Format DIN A4) beigefügt ist.
- Das Oberlandesgericht **sammelt** die Klausuren und verteilt diese (einschließlich der frankierten Rückumschläge) zeitnah an die Korrektoren.
- Die Korrektoren haben grundsätzlich drei Wochen Zeit für die Korrektur. Die Versendung der Klausuren an die Korrektoren erfolgt erst nach dem Ende der Bearbeitungsfrist.
- Neben kurzen Randnotizen und/oder einem Korrekturvermerk wird eine Punktzahl-Bewertung nach **§ 15 JAPRO** vergeben.
- Zwischen dem **Klausurdatum** und der **Ankunft der korrigierten Klausur** bei Ihnen können unter Berücksichtigung der Bearbeitungsfrist von elf Tagen, der Korrekturfrist von drei Wochen und der Postlaufzeiten durchaus **sechs Wochen oder auch mehr** liegen. Bitte sehen Sie von vorherigen Sachstandsanfragen an uns ab.
- Die ausführliche **Lösungsskizze** erhalten die teilnehmenden Referendarinnen und Referendare etwa ein bis zwei Wochen nach Ablauf der Bearbeitungsfrist per E-Mail. Die Lösungsskizze darf nicht weitergegeben werden.